

Lotsen- und Ablöserklausel

zwischen _____

- im weiteren *Auftraggeber* genannt -

und _____

- im weiteren *Auftragnehmer* genannt -

Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber dem Auftragnehmer, die für diesen mit der Auftragsübernahme verbundenen Risiken dergestalt zu versichern, dass der Auftragnehmer im von ihm zu verantwortenden Schadensfall wirtschaftlich nicht stärker belastet wird, als auch ein Dritter, der einen entsprechenden Schadensfall als Angestellter des Auftragnehmers verursacht, abschließend belastet würde. Dem Auftraggeber steht es frei zu entscheiden, inwieweit er den geforderten Versicherungsschutz über eine eigene (Fremd-)Haftpflichtversicherung, eine Mitversicherung in bestehenden Policen, Regressverzichtsabreden und/oder anderweitige Vereinbarungen mit Versicherern verschafft.

_____, den

Auftraggeber

_____, den

Auftragnehmer